

# Zahnmedizin Studieren an der Universität Witten/Herdecke (UW/H)

## Die Universität Witten/Herdecke

Die Universität Witten/Herdecke ist eine staatlich anerkannte Universität in privater gemeinnütziger Trägerschaft. Sie wurde im Jahre 1983 gegründet und verfügt heute über die drei Fakultäten Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften und Kulturreflexion. Mit insgesamt 524 fest angestellten Mitarbeitern, davon 59 Hochschullehrer und 207 wiss. Mitarbeiter, werden aktuell in 28 grundständigen und postgradualen Studiengängen über 2.100 Studierende unterrichtet. Die Fakultät für Gesundheit gliedert sich in vier Departments: Humanmedizin, Pflegewissenschaften, Psychologie und Psychotherapie sowie Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Als Herzstück der Universität wird gerne das Studium Fundamentale bezeichnet. Alle Studierenden eines grundständigen Studienganges nehmen an einem Tag in der Woche, dem so genannten „StuFu-Donnerstag“, an gemeinsamen Veranstaltungen mit den Themen grundlegende Reflexionen, kommunikative Erfahrungen und künstlerische Praxis teil. Mit diesem Ansatz verfolgt die Universität das Ziel, statt einer rein fachbezogenen Ausbildung auch eine fachübergreifende Bildung zu vermitteln und Raum für Persönlichkeitsentwicklung zu bieten. Insgesamt soll das Studium Fundamentale etwa 10% der gesamten Studienzeit ausmachen. Angeboten werden Seminare aus den Feldern Kulturmanagement, Kulturwissenschaft, Kulturpolitik, Kunstwissenschaft, Literaturwissenschaft, Geschichte, Philosophie, Politologie, Soziologie, Phänomenologie der Musik, Naturwissenschaft/Anthropologie, Ökonomie und Recht, Stimmbildung und Gesprächskunst,



Moderations- und Präsentationstechniken, Projektmanagement und Praxisreflexion, Rhetorik, der Umgang mit (neuen) Medien, die Konzeption, Organisation und Durchführung von Kongressen und Tagungen sowie Bildende Kunst, Fotografie, Musik, Tanz, Theater und Schreiben. Auch die Mitwirkung an Chor, Orchester und der Theatergruppe der Universität ist möglich.

*Abb. 1: Das Studium fundamentale eröffnet den Weg in andere kulturelle Handlungsfelder und ermöglicht so einen Blick über den Tellerrand des Zahnmedizinstudiums hinaus.*

## **Das Auswahlverfahren**

Jährlich bewerben sich aktuell 450 bis 500 Abiturienten um einen der 40 zu vergebenden Zahnmedizin-Studienplätze. Deren Vergabe erfolgt nicht nach Numerus Clausus, sondern berücksichtigt im Rahmen eines dreiteiligen Auswahlverfahrens neben den schulischen Leistungen weitere Qualifikationen und persönliche Entwicklungspotenziale. Alle Bewerber werden zu einem Auswahlverfahren eingeladen, das sich in ein Auswahlgespräch und einen Auswahltest gliedert. Das Auswahlgespräch wird von Kommissionen geführt, die aus jeweils einem Lehrstuhlinhaber, einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Studierenden bestehen. Als Vorbereitung für die Auswahlgespräche dienen die Bewerbungsunterlagen der Studieninteressenten, die ein ausführliches Motivationsschreiben beinhalten müssen. Das Gespräch mit jedem einzelnen Bewerber dient dazu, neben der kognitiven Leistungsfähigkeit vor allem auch die Faktoren Motivation für den Beruf, berufsbezogene Vorbildung, Empathie-Fähigkeit, soziales Engagement und Identifikation mit den Werten der Universität Witten/Herdecke zu bewerten. Der praktische Auswahltest bewertet die Faktoren räumliches Vorstellungsvermögen und manuelle Geschicklichkeit. Zur Prüfung des räumlichen Vorstellungsvermögens wird in Kooperation mit dem Department für Psychologie und Psychotherapie ein validiertes Testverfahren eingesetzt. Unter Zugrundelegung der schriftlichen Bewerbung, des Auswahlgesprächs und des Tests darf jede Auswahlkommission entsprechend der von ihr bearbeiteten Bewerbungen eine Zahl von aufzunehmenden Bewerbern benennen.

## **Der umgekehrte Generationenvertrag**

Da die Universität Witten/Herdecke nur über einen sehr beschränkten Landeszuschuss für Lehre und Forschung verfügt (ca. 12.5% des Gesamthaushaltes), müssen alle Studierenden einen Studienbeitrag leisten. Um keine finanziellen Zugangsbarrieren zu einem Studium an der UW/H zu errichten, wird der Studienbeitrag im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrages“ (UGV) durch die Studierendengesellschaft (SG) erhoben. Der nach Abschluss des Studiums zu zahlende Studienbeitrag bemisst sich nach dem später zu erwartenden Einkommen und beträgt zehn Jahre lang 14% eines maßgeblichen Einkommens, das in etwa dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommensteuerrecht entspricht. Die maximale Bemessungsgrundlage liegt bei 100.000 € maßgebliches Jahreseinkommen. Erhoben wird ein Studienbeitrag erst zwei Jahre nach Berufsbeginn und nur dann, wenn das maßgebliche Einkommen über 21.000 €/Jahr liegt. Wer nach dem Studiengang keine oder nur sehr geringe Einkünfte aus dem Studienabschluss bezieht, z.B. weil er nicht berufstätig ist oder in die Entwicklungshilfe geht, zahlt also keine Studienbeiträge. Neben dieser nachgelagerten Zahlung ist auch eine Sofortzahlung in monatlichen Beiträgen oder eine hälftige Sofort- und Späterzahlung möglich. Der Sofortzahlerbeitrag liegt aktuell für das gesamte Zahnmedizin-Studium bei 65.100 €. Er errechnet sich aus den abgezinsten durchschnittlichen real

gezahlten Beträgen der Späterzahlung. Die Studierendengesellschaft, die im Übrigen auch die Höhe der Sätze der Studienbeiträge festlegt, zahlt der Universität monatlich die fälligen Studienbeiträge unabhängig davon, ob Sofort- oder Späterzahlung gewählt wurde. Dafür behält sie 25% der Beiträge zur Vorfinanzierung und als Ausfallreserve ein. Die Universität erhält also pro Studierenden der Zahnmedizin 48.825 €, was weniger als 40% der tatsächlich für die UW/H entstehenden Studienkosten ausmacht.

## **Lehrstühle**

Das Department für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde an der UW/H zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass ein breites Fächerspektrum an Lehrstühlen vorgehalten wird, das in der heutigen Universitätslandschaft längst nicht selbstverständlich ist:

- Stiftungslehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin (Prof. Dr. Schulte)
- Lehrstuhl für Biologische und Materialkundliche Grundlagen der Zahnmedizin (Prof. Dr. Arnold)
- Lehrstuhl für Kieferorthopädie (Prof. Dr. Danesh)
- Lehrstuhl für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (Prof. Dr. Dr. Haßfeld, angesiedelt am Klinikum Dortmund)
- Lehrstuhl für Parodontologie (Prof. Dr. Friedmann)
- Lehrstuhl für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme (Prof. Dr. Jackowski)
- Lehrstuhl für Zahnärztliche Prothetik und Dentale Technologie (Prof. Dr. Piwowarczyk)
- Lehrstuhl für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin (Prof. Dr. Zimmer)

## **Das Studium**

### **Prälinik**

Wie bei allen zahnmedizinischen Studiengängen ist auch bei einem Studium an der UW/H die Approbationsordnung für Zahnärzte aus dem Jahre 1955 einschlägig. Im Nachfolgenden wird daher nicht das Studium im Detail abgehandelt, sondern nur einige Besonderheiten eines Zahnmedizin-Studiums an der UW/H.

Die vorklinischen Kurse der Technischen Propädeutik, die Phantomkurse I und II sowie der zum klinischen Studienabschnitt gehörende Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde werden kontinuierlich vom ersten bis zum sechsten Semester an jeweils einem Tag der Woche, teilweise auch in der vorlesungsfreien Zeit, abgehalten. Dadurch kann mehr Kontinuität in der Ausbildung

gewährleistet werden als in blockweisen Unterrichtseinheiten. Inhaltlich beginnen diese an der UW/H als Präklinik bezeichneten Kurse bereits im ersten Semester an Simulationseinheiten, zunächst mit einfachen zahnerhaltenden Maßnahmen (z.B. Fissurenversiegelungen) und steigern sich dann langsam bis zum sechsten Semester zu Therapiemaßnahmen an Echtzähnen (Füllungen, Teilkronen, endodontische Maßnahmen) und prothetischen Rekonstruktionen. Ergänzend müssen die Studierenden bis zum Abschluss des zweiten Semesters ein zweiwöchiges Praktikum in einem zahntechnischen Labor nachweisen.



*Abb. 2: Bereits im ersten Semester werden die Studierenden an Phantomarbeitsplätzen ausgebildet.*

Die beschriebene zeitliche Organisation der Präklinik bietet die Möglichkeit, parallel an einem anderen Wochentag vom ersten bis zum sechsten Semester das Fach Prävention und Diagnostik zu unterrichten. Dieses umfasst neben Vorlesungen ab dem ersten Semester auch praktische Ausbildung an den klinischen Behandlungseinheiten. Hinzu kommen 60 Stunden Hospitationen, die in klinischen Einrichtungen der Universität oder in Zahnarztpraxen absolviert werden können sowie die Mitarbeit im Nacht- und Wochenenddienst. Neben der Vermittlung der wichtigen präventiven und diagnostischen Lehrinhalte werden die Studierenden damit in die Lage versetzt, ihre Entscheidung für den Beruf nochmals zu überprüfen. Nach Maßgabe der gültigen Approbationsordnung fände der erste „echte“ Kontakt mit dem zahnärztlichen Berufsbild erst im 7. Semester statt. Wenn dann erkannt wird, dass die Berufswahl nicht die richtige war, ist es eindeutig zu spät, diese Entscheidung zu revidieren.



*Abb. 3: Parallel zu den präklinischen Kursen beginnt bereits im ersten Semester die klinische Ausbildung in Prävention und Diagnostik*

Der Stoff der medizinischen Grundlagenfächer Anatomie, Biochemie und Physiologie wird nicht in separaten Lehrveranstaltungen, sondern themenorientiert vom ersten bis zum fünften vorklinischen Semester parallel vermittelt (Integriertes naturwissenschaftliches Curriculum). Der große Vorteil dieser Methodik liegt darin, dass Fallbeispiele organbezogen geboten werden können, ohne jedoch die Systematik einbüßen zu müssen, wie es beim reinen problemorientierten Lernen der Fall ist. Die Studieninhalte sind auf ein allgemeinmedizinisches klinisches Verständnis abgestimmt, so dass die Studierenden in der Klinik einen leichten Zugang zu den allgemeinmedizinischen Fächern wie Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Dermatologie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde finden können.

### **Klinik**

Im klinischen Studienabschnitt wird seit der Gründung der Zahnmedizin das Konzept des Integrierten Kurses konsequent umgesetzt. Im Rahmen dieses Kurses erlernen die Studierenden vom 7. bis 10. Semester die zahnärztlichen Fähigkeiten von ersten einfachen Behandlungsschritten bis zu komplexen Behandlungen. Die Patienten werden unter Anwendung aller zahnmedizinischen Fachdisziplinen von den Studierenden behandelt. Es gibt also in der integrierten Behandlung und klinischen Lehre keine Trennung zwischen Prothetik, Zahnerhaltung, Parodontologie, Kinderzahnmedizin, Kieferorthopädie oder Oralchirurgie. Vielmehr betreuen die Studierenden ihre



Patientinnen und Patienten durchgehend vom Beginn bis zum Abschluss der Behandlung. Die Behandlung selbst folgt dem Primat des vierstufigen Sanierungskonzeptes nach N.P. Lang. Danach folgt auf eine umfassende Diagnostik (systemische Phase) die Hygienephase, in der die Ursachen der Erkrankungen Karies, Gingivitis und Parodontitis bekämpft werden. Erst wenn diese Phase erfolgreich abgeschlossen wurde, folgt die restaurative Phase, in deren Mittelpunkt die Wiederherstellung der Kaufunktion steht. Abgeschlossen wird das Sanierungskonzept mit der Erhaltungsphase, indem die Patientin/der Patient in ein dauerhaftes Recallsystem mit regelmäßigen individualprophylaktischen Maßnahmen eingegliedert wird. Recalls von Kurspatientinnen und -patienten finden prinzipiell im Integrierten Kurs statt. Da allerdings der Bedarf nach Leistungen in der Erhaltungsphase kontinuierlich steigt, hat die Zahnklinik des Departments ein Prophylaxezentrum mit Prophylaxeassistentinnen (ZMP) und einer Dentalhygienikerin (DH) eingerichtet.



*Abb. 4: Im Integrierten klinischen Kurs behandeln Studierende ab dem 7. Semester fachübergreifend.*

Für umfassendere Behandlungsmaßnahmen werden den Studierenden Mentorenschaften aus den verschiedenen Fachdisziplinen zugordnet. Dabei handelt es sich um Oberärzte bzw. erfahrene Zahnärzte. Auf der Grundlage eines vom Studierenden erstellten umfassenden Behandlungsplans wird die komplette Behandlung mit den Mentoren geplant und von diesen an den Schlüsselpositionen auch kontrolliert. Alle Teilleistungen werden hingegen von den jeweils

diensthabenden Zahnärzten abgenommen. Behandlungssituationen, die die Fertigkeiten der Studierenden unter Berücksichtigung des jeweiligen Ausbildungsstandes überschreiten, werden von den Zahnärzten übernommen. Die Studierenden assistieren dann (Beispiele: chirurgische PAR-Maßnahme, WSR, Osteotomie). Die Behandlungsräume, in denen der Integrierte Kurs stattfindet, stehen den Studierenden an 47 Wochen des Jahres, also auch in der vorlesungsfreien Zeit, wochentags von 7.00 bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Dadurch ist es möglich, die Studierenden klinisch besonders intensiv auszubilden. Neben der Ausbildung praktischer Fertigkeiten sind die wissenschaftlich begründete interdisziplinäre Denk- und Handlungsweise sowie die verantwortungsbewusste und kritische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten wesentliche Ausbildungsziele des Integrierten Kurses. Als Ergebnis des Integrierten Kurses sind die Studierenden, die nach dem Examen die Universität verlassen, gut auf die Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis vorbereitet.

Darüber hinaus wurde der allgemeinmedizinische Anteil in der zahnmedizinischen Ausbildung (Innere Medizin) durch einen Untersuchungskurs verstärkt, der von Studierenden der Humanmedizin abgehalten wird. Zusätzlich haben die Studierenden in der Veranstaltung „Synopsis der klinischen Medizin“ die Gelegenheit, neurologische, psychiatrische und pädiatrische Patientinnen und Patienten in der Rehabilitationsklinik Holthausen kennenzulernen.

### **Behindertenorientierte Zahnmedizin**

Besonderer Wert wird in der klinischen Ausbildung auf die zahnmedizinische Behandlung von Menschen mit Behinderungen gelegt. Schon seit 1987 fest im zahnmedizinischen Curriculum etabliert, gibt es seit dem 1.5.2015 einen Stiftungslehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin (Prof. Dr. A. Schulte). Jeder erfolgreiche Absolvent des Zahnmedizin-Studiums an der UW/H erhält mit der Überreichung seines Staatsexamenszeugnisses ein Zertifikat, das die Ausbildung in dieser Fachdisziplin bestätigt.



*Abb. 5: Für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen steht eine besonders geräumiger Behandlungsraum zur Verfügung.*

### **Ausblick**

Ein wesentliches zukünftiges Ziel im Bereich der Lehre ist die Prüfung und Realisierung von Elementen des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges (NKLZ). Hierbei ist es dem Department jedoch wichtig, die Studierbarkeit des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu berücksichtigen. Studierende der Universität Witten/Herdecke sind auf Grund der verpflichtenden Teilnahme am Studium Fundamentale und der umfangreichen Behandlungsanforderungen im Integrierten Klinischen Kurs ohnehin schon zeitlich sehr belastet. Um trotz dieser Belastung noch ausreichend Zeit zum Selbststudium zur Verfügung zu stellen, gilt als Grundsatz des Departments, dass immer nur dann neue Lehrinhalte eingeführt werden dürfen, wenn gleichzeitig ein entsprechendes Zeitkontingent durch den Wegfall anderer Lehrinhalte bereit gestellt werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Stefan Zimmer  
Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Universität Witten/Herdecke  
Alfred-Herrhausen-Str. 50  
D - 58448 Witten  
Email: [stefan.zimmer@uni-wh.de](mailto:stefan.zimmer@uni-wh.de)